

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dr. Kamil Kadioglu 563 6671 563 4774 kamil.kadioglu@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.04.2004
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/2565/04</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>04.05.2004</b>	<b>Ausschuss Verbindliche Bauleitplanung</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>18.05.2004</b>	<b>Bezirksvertretung Barmen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>Bauleitplanverfahren Nr. 512 - Wasserstr. - (Erste Änderung des Bebauungsplanes)</b>		

### Grund der Vorlage

Offenlegungsbeschluss  
 Priorität 1

### Beschlussvorschlag

Die Offenlegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 512 - Wasserstr. – für einen Geltungsbereich, wie in der Anlage 01 beschrieben und in der Anlage 03 eingetragen, wird gem. § 3(2) BauGB mit Begründung beschlossen.

### Unterschrift

Uebrick

### Begründung

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im betreffenden Baublock Wasserstr. / Friedrich-Engels-Allee ist die Einleitung des Änderungsverfahrens erforderlich geworden, da bestehende bzw. in der Zukunft zu erwartende negative Entwicklungstendenzen (z.B. : Neuanträge für Spielhallen und artverwandte Vergnügungsstätten) die o.g. städtebauliche Zielsetzung gefährden. Hierbei ist auch darauf hinzuweisen, dass zur Unterstützung dieser Planziele inzwischen eine Veränderungssperre

erlassen worden ist.

In diesem Sinne ist das betreffende Kerngebiet durch den Ausschluss von Vergnügungsstätten (Spielhallen, Peep-Shows, Sexkinos u.ä.) sowie von Sexshops gem. § 1(5) und (9) BauNVO neu gegliedert worden. In diesem Zusammenhang werden auch die Eroscenter und Dirnenunterkünfte im Kerngebiet nicht mehr zugelassen.

### **Kosten und Finanzierung**

Das Bauleitplanverfahren löst keine investiven Kosten (z.B. Erschließungsmaßnahmen) aus. Die Durchführung des Planverfahrens und die damit verbundenen Personalkosten belasten den Verwaltungshaushalt.

### **Zeitplan**

Satzungsbeschluss 4/2004, Rechtskraft 1/2005

### **Anlagen**

- 01 Begründung gem. § 3(2) BauGB
- 02 BPL – Datei
- 03 Übersichtsplan